



Finanz- und Kirchendirektion, Personalamt
Rebecca Im Obersteg
Rheinstrasse 24
4410 Liestal

Liestal, 18. April 2023

Vernehmlassung: Teilrevision der Verordnung zum Personalgesetz

Sehr geehrter Herr Lauber
Sehr geehrte Frau Im Obersteg

Besten Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Vernehmlassung „Teilrevision der Verordnung zum Personalgesetz“.

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal
Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Grundsätzliches

Wir begrüssen, dass die Verordnung bezüglich der Funktionen Schulische Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Logopädie revidiert wird. Die Anpassungen waren bereits vor vielen Jahren dringend notwendig und müssen endlich umgesetzt werden.

Den Gemeinden entstehen durch die Anpassungen Mehrkosten. Allerdings erhalten die Primarschulen dadurch auch einen Mehrwert in den oben erwähnten Bereichen. Gerade in Zeiten des Lehrpersonenmangels müssen diese Anpassungen gemacht werden, weil die Gemeinden als Arbeitsgeber der Primarschulen sonst nicht mehr konkurrenzfähig wären und sich der Mangel verschärfen würden. Zudem zahlt sich jeder früh investierte Bildungsfranken später mehrfach aus.

Konkrete Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

Absolut nicht nachvollziehbar und sehr störend ist die unterschiedliche Einreihung der Schulischen Heilpädagog:innen SHP der Primarschulen und der Sekundarschulen. Die Modellumschreibungen und die Stellenbeschreibungen sind mit einer Ausnahme in einem Detail identisch (Berufserfahrung Primar 3 Jahre, Sekundar 4 Jahre). Es kann nicht sein, dass die SHP der Primarschulen ins Lohnband 11 und die SHP der Sekundarschulen ins Lohnband 10 eingereiht werden. Die ungleiche Behandlung der SHP ist nicht akzeptabel und muss korrigiert werden. Wir fordern deshalb, dass die Schulischen Heilpädagog:innen der Primarstufe ebenfalls ins Lohnband 10 eingereiht werden.

Fazit

Die SP Baselland begrüsst die Teilrevision der Verordnung zum Personalgesetz, kritisiert aber die unterschiedliche Lohnreihung der SHP der Primarstufen und der Sekundarstufen. Um diese Ungleichbehandlung zu korrigieren fordert die SP Baselland, dass die SHP der Primarstufe ebenfalls ins Lohnband 10 eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Miriam Locher
Präsidentin SP Baselland